



## **Hinweise zum Antragsverfahren „Kommunales Ehrenamtsbudget“ im Landkreis Mittelsachsen**

### **Allgemeines**

- Der Landkreis Mittelsachsen fördert aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget entsprechend seiner Richtlinie zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vom 27. März 2019 Maßnahmen im Landkreis Mittelsachsen.
- Zuwendungsfähig sind Projekte, Maßnahmen oder Vorhaben zur Gewinnung von Bürgern für ein Ehrenamt, zur Unterstützung der Ausübung eines Ehrenamtes, zur Anerkennung und Würdigung Ehrenamtlicher oder die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, die im Zusammenhang mit der Ausübung eines Ehrenamtes stehen, keine Förderung von Investitionen und Personalausgaben.
- Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen, die ehrenamtlich tätig sind.
- Es sind keine Eigenmittel erforderlich, eine Förderung bis 100 Prozent ist möglich.

### **Antragstellung**

- Anträge können mit rechtsverbindlicher Unterschrift und der Empfehlung der Kommune (siehe Antragsformular) bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung oder direkt beim Landratsamt Mittelsachsen, Büro Landrat, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg eingereicht werden.
- E-Mail-Kontakt unter [ehrenamt@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:ehrenamt@landkreis-mittelsachsen.de)
- Antragsfrist ist für 2019 der 30. April 2019, ab 2020 der 31. Januar
- Die entsprechenden Formulare können auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) heruntergeladen werden.

### **Bewilligung**

- Der Zuschuss wird mit schriftlichem Bewilligungsbescheid als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung ausgereicht.
- Die beantragte Maßnahme muss im jeweiligen Haushaltsjahr begonnen und abgeschlossen werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Der letzte Mittelabruf muss bis spätestens 31. Oktober des Haushaltjahres erfolgen.

### **Verwendungsnachweis**

- Ein Verwendungsnachweis in einfacher Form (Belegliste und Sachbericht) sind bis zum 30. Januar des Folgejahres beim Landratsamt Mittelsachsen, Büro Landrat, einzureichen.
- Originalbelege sind durch den Antragsteller fünf Jahre aufzubewahren und im Prüffall vorzulegen.